



Verbraucherschutz

Kurzbericht 2012

Projekte zur gesunden Ernährung, Gentechnikfreier Landbau,
Aspekte wirtschaftlichen Verbraucherschutzes



Letztere haben nun die Aufgabe, die Forderungen umzusetzen. Der Kindergipfel im Landkreis Gotha wird seit mehreren Jahren, jeweils im Zweijahresrhythmus, erfolgreich durchgeführt. Er fand zum sechsten Mal statt. Für den Gipfel werden im Vorfeld von Schülersprechern und engagierten Schülern Themen erarbeitet und ausgewählt, die mit Experten diskutiert werden sollen.

2 Thüringer Engagement für einen gentechnikfreien Landbau und mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher

Der Handlungsrahmen zum Umgang und zum Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) wird durch europäische Rechtsnormen definiert, die sich in den nationalen Rechtsregelungen widerspiegeln. Somit setzt das deutsche Recht europäische Vorgaben für den Bereich Gentechnik um. Die Einhaltung der nationalen gentechnikrechtlichen Vorgaben auf Landesebene zu überwachen liegt in der Zuständigkeit des TMSFG.

Den Einsatz der Gentechnik, insbesondere einen Anbau und eine Verarbeitung von GMO, lehnen Verbraucherinnen und Verbraucher auch in Thüringen mehrheitlich ab. Sie sehen keine Vorteile beim Einsatz von GMO in der Nahrungsmittelproduktion, sondern werten den stetig stattfindenden Eintrag von GMO in ihre Nahrungsmittel negativ.

Diese Verbrauchermeinung fand in zwei Thüringer Landtagsbeschlüssen ihre Berücksichtigung, die auf der Homepage des Thüringer Landtages zu finden sind. Bereits am 17. Juni 2010 wurde der Landtagsbeschluss „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“ (DS 5/1152) mehrheitlich verabschiedet, der Thüringens Wunsch Ausdruck verleiht, keine GMO auf landwirtschaftlichen Flächen anzubauen. Seither wird bei der Verpachtung landeseigener Flächen im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen im Freistaat ausgeschlossen. Darüber hinaus setzt sich Thüringen auf europäischer Ebene im Verbund mit den Mitgliedern des Europäischen Netzwerkes „Gentechnikfreie Regionen“ für seine Anliegen eines gentechnikfreien Pflanzenanbaus ein. Insbesondere engagiert sich Thüringen für eine stärkere europäische Mitsprache der Regionen bei Fragen des Anbaus von GMO, um mehr Rechtssicherheit auf diesem Gebiet zu erwirken.

Ein weiterer Landtagsbeschluss zu dieser Thematik folgte am 19. Juli 2012 „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen – Halbzeitbilanz der Thüringer Landesregierung“ (DS 5/4785). Dieser verpflichtet Thüringen, sich u. a. hinsichtlich der Ausdehnung der Kennzeichnung auf tierische Produkte, bei deren Herstellungsprozess GMO eingesetzt werden, auf Bundesebene und Europäischer Ebene zu engagieren.

Vor diesem Hintergrund und um seine politischen Intentionen für einen gentechnikfreien Landbau und verbesserte Kennzeichnung offensiv zu vertreten, richtete der Freistaat die neunte Jahreskonferenz des Europäischen Netzwerkes „Gentechnikfreie Regionen“ am 5. und 6. September 2012 in Erfurt aus. Der Freistaat ist seit Ende 2010, dem Landtagsbeschluss entsprechend, Mitglied dieses Zusammenschlusses.¹

Im Rahmen dieser Veranstaltung diskutierten Vertreterinnen und Vertreter verschiedener europäischer Regionen unter dem Motto „Label gentechnikfrei – Was steckt drin?“ zwei Tage im Thüringer Landtag mit Repräsentanten der Europäischen Kommission, der zuständigen Bundesbehörde und Landespolitikern über eine Weiterentwicklung der bestehenden Kennzeichnungen. Dazu wurden Verbraucherperspektiven sowie Labels von gentechnikfreien Produkten aus Deutschland, Italien und Österreich näher vorgestellt. Ansatzpunkt der Veranstaltung waren mit Hinblick auf die Wahlfreiheit der Verbraucher und Verbraucherinnen die aktuellen europäischen Rechtsnormen bezüglich der GMO-Kennzeichnung. Diese

¹ Das Netzwerk wurde im Jahre 2003 auf Wunsch von 10 Regionen gegründet. Deren Ziel war es, von der Europäischen Kommission Sicherheiten zur Vermeidung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) im traditionellen und biologischen Landbau zu erhalten. Ende 2012 gehörten 57 Europäische Regionen und Gebietskörperschaften diesem Zusammenschluss an, wobei mit einer zunehmenden Erweiterung zu rechnen ist. Die Aufgabe des Netzwerkes besteht darin, einen rechtlichen Status für GMO-freie Gebiete im europäischen Rechtsrahmen einzuführen. Zurzeit ist es unmöglich, diesen Status mit Mitteln der nationalen, regionalen oder lokalen Rechtsvorschriften zu erreichen. Darüber hinaus ist es das Ziel, das Ansehen und die Anerkennung der regionalen Agrar- und Lebensmittelproduktionen im Markt zu schützen, nachdem es jahrelang die regionale Strategie war, die Qualität zu verbessern und zu schützen und die Umweltbelastung durch die Landwirtschaft zu verringern.

fordern nicht, dass alle Anwendungen der Gentechnik in der Lebensmittelkette zu kennzeichnen sind. Zum Beispiel ist für den Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln bei der Produktion von Fleisch, Eiern und Milchprodukten sowie die Nutzung von Zusatzstoffen, Enzymen und anderen Hilfsmitteln, die unter Anwendung von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden, keine Kennzeichnung erforderlich. Bei der stattgefundenen Jahrestagung wurde erneut deutlich, dass Verbraucherinnen, Verbraucher und Verbraucherschutzverbände zur besseren Ausübung ihrer Wahlfreiheit eine konsequente Weiterentwicklung der bestehenden Kennzeichnung mit dem Ziel der Einbeziehung solcher gentechnisch veränderten Produkte fordern. Thüringen wie auch das Netzwerk unterstützen diese Forderung und halten eine EU-weit harmonisierte Vorgehensweise und die Einführung eines europäischen „Ohne Gentechnik“-Labels für erforderlich. Dieses und weitere Ergebnisse der Konferenz wurden in der so genannten „Erfurter Erklärung“ zusammengefasst.

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung5/ref54/ix_conference_de.pdf

Darin bekräftigte das Netzwerk, seine vier Leitziele und Prinzipien Entscheidungsfreiheit für die Regionen (Subsidiaritätsprinzip), Vorsorge, Verursacherprinzip und Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher weiter zu verfolgen.

Mit der intensiven Auseinandersetzung der Thematik im Rahmen der Konferenz hat sich Thüringen und das Europäische Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“ in die europäische und nationale Diskussion einer Weiterentwicklung der bestehenden Kennzeichnung eingebracht und damit die Verbraucherbedürfnisse unterstützt. Der Freistaat will zusammen mit dem Netzwerk zukünftig stärker Verbraucheranliegen in den GVO-Debatten forcieren und besonders auf europäischer Ebene auf die Notwendigkeit einer transparenten „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung aufmerksam machen. Das Netzwerk geht davon aus, dass ein harmonisierter Ansatz für dieses Anliegen europaweit gewählt werden sollte und eine gentechnikfrei-Kennzeichnung auf europäischer Ebene einzurichten ist. Wünschenswert wäre demnach nach Ansicht des regionalen Zusammenschlusses, dass insbesondere die bestehenden Anforderungen der national unterschiedlichen Kennzeichnungen einer gentechnikfreien Produktion einander angeglichen werden. Idealerweise könnten diese Bemühungen auf europäischer Ebene in eine verbindliche Regelung zu einer harmonisierten „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung münden. Die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung erscheint als ein möglicher Ansatz, um die Verbraucherbedürfnisse auch auf europäischer Ebene umzusetzen und Anregungen für ein kontinuierliches Weiterentwickeln des europäischen Rechts zu geben.

Angesichts des wachsenden Bedarfs an Transparenz, Qualität und Information für die europäischen Verbraucher hinsichtlich der GVO in Lebensmitteln und Futtermitteln bot die neunte Konferenz in Erfurt die Gelegenheit, verstärkt auf die diesbezüglichen Forderungen der Regionen, darunter Thüringen, der lokalen Gebietskörperschaften, der Fachleute, der Verbraucherverbände und der Bürgerinnen und Bürger hinzuweisen. Darüber hinaus wird Thüringen zusammen mit dem Netzwerk weiterhin anstreben, einen rechtlichen Status für GVO-freie Gebiete im europäischen Rechtsrahmen einzuführen und das Ansehen und die Anerkennung der regionalen Agrar- und Lebensmittelproduktionen im Markt zu schützen, Umweltbelastung durch die Landwirtschaft zu verringern und den Verbraucherinnen und Verbrauchern durch eine umfassende Kennzeichnung bessere Wahlfreiheit zu ermöglichen. Zusammen mit den Mitgliedern des Netzwerkes „Gentechnikfreie Regionen“ wird sich Thüringen entsprechend der Schwerpunkte der „Erfurter Erklärung“ in die laufenden europäischen Meinungsbildungsprozesse einbringen.